

Stets auf die ordnungsgemäße Registrierung der Mitglieder und Kandidaten achten

Zu wiederholten Malen wurde vom Zentralkomitee darauf hingewiesen, daß die ordnungsgemäße Registrierung aller Mitglieder und Kandidaten eine wichtige Voraussetzung für die Organisiertheit der Partei ist.

Viele Kreisleitungen bemühen sich mit Erfolg darum, die Registrierung aller Genossen in Ordnung zu bringen. So gelang es im 1. Quartal 1956, die Zahl der sogenannten überzähligen Grundbücher erheblich zu verringern. Die Kreisleitung Leipzig 1 z. B. hat seit dem Monat Dezember des vergangenen Jahres 700 solche Grundbücher in Ordnung gebracht. Mit welcher Methode hat die Kreisleitung dies erreicht?

Die ungeklärten Grundbücher wurden zunächst nach den angegebenen Wohnanschriften geordnet. In den Fällen, wo eine Leipziger Adresse angegeben war, wurden die Grundbücher nach vorheriger Vereinbarung mit dem Büro auf die Instrukteure aufgeschlüsselt. Sie suchten die angegebenen Wohnadressen auf und stellten fest, ob der betreffende Genosse noch dort wohnhaft ist, bzw. erkundigten sich im Hause, wohin er verzogen ist. Wo keine Auskunft gegeben werden konnte, setzten sich die Genossen der Kreisleitung mit dem VP-Meldeamt in Verbindung, um von dort weitere Auskunft zu erhalten. Bei Wohnanschriften außerhalb Leipzigs wurden die Verwandten schriftlich um Mitteilung nach Verbleib des Parteimitgliedes gebeten bzw. die VP-Meldeämter des entsprechenden Bereichs. Auf diese Weise konnte die Kreisleitung einen großen Teil der Grundbücher den zuständigen Kreisleitungen zustellen.

Bei einer gründlichen Arbeit ist es also durchaus möglich, daß die zuständige Kreisleitung bei Arbeitsplatzwechsel eines Genossen rechtzeitig in den Besitz des Grundbuches gelangt. Da sich die verantwortlichen Leitungen bisher nur wenig darum kümmerten, wurde diese wichtige Seite der Organisationsarbeit nicht genügend beachtet und eine gewisse Schluderei geduldet. In der Kreisleitung Schwerin-Stadt gibt es z. B. 56 Prozent der nicht ordnungsgemäß registrierten Grundbücher des gesamten Bezirkes. Die Kreisleitungen Forst und Cottbus-Stadt wollten die überzähligen Grundbücher einfach durch Auslöschen der Mitgliedschaft beseitigen, wobei sie sich auf den Beschluß des ZK vom 6. 3. 1956 beriefen. Die Genossen in diesen Kreisleitungen müssen wissen, daß eine solche Praxis unzulässig ist und dem Inhalt dieses Beschlusses widerspricht.

Welche Auswirkungen das sorglose Verhalten zur ordnungsgemäßen Registrierung der Parteimitglieder hat, zeigt das Beispiel des Genossen Diessner. Er antwortet auf ein Schreiben der Kreisleitung Leipzig 1: „Ich habe seit zwei Jahren keine Beiträge mehr bezahlt und mein Dokument bereits bei der Kreisleitung 10 abgegeben.“ Um diesen Genossen hat sich lange Zeit niemand gekümmert, weil er nirgends organisiert war. Er hatte keine Bindung zu seiner zuständigen Parteiorganisation, und im Nachweisbuch wurde er nicht geführt, weil eine Ummeldung nicht vorlag. Eine wichtige Voraussetzung für die straffe Organisation ist, daß in den Grundorganisationen alle Mitglieder und Kandidaten ordnungsgemäß registriert sind. Nur wenn jede Grundorganisation einen genauen Überblick über ihre Mitglieder und Kandidaten besitzt, wird es ihr möglich sein, sie zu erziehen und von der Notwendigkeit der rechtzeitigen Ummeldung zu überzeugen. Je rascher die Genossen in den Grundorganisationen ihrer Ummeldepflicht nach-